



NORDKIRCHEN

Lüdingerhuser Straße

Aspstraße

FEHSTSETZUNGEN § 11 Nr. 1) BauGB
 (Bestimmung gem. Flurstückskennzeichnung vom 10.12.1990)

LOT DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 1 sowie BauVO §§ 16 - 18)

GE Wertebereich:

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 16 - 21)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,8 Grundflächenzahl
 1,6 Geschossflächenzahl

BAUWEISE BAUGRENZEN
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 22 u. 23)

Verkehrsflächen
 (BauGB § 9 (1) 13)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ
 ZUM FRIEDLICHEN UND ZUR ENTWICKELUNG DER LANDSCHAFT
 (BauGB § 9 (1) 20)

SONSTIGE PLANZEICHEN

ILUSTRATION SIND NUR BETRIEBERE DER ANSTANDSKLASSEN 6 UND 7 DER
 ANSTANDSLISTE 1990 ZUM RÜCKERLASS DES MINISTERS VOM 21.03.1990
 (ANSTANDSKLASSEN)

SETZUNG DEMAS § 16 ABS. 3 ZIFFER 2 BauVO:
 DIE ZERÄUBIGUNG DARF EIN MASS VON 12, - M ÜBER STRASSENBEREICHEN
 NICHT ÜBERSCHREITEN
 AUSGENOMMEN HIERVON SIND ANLAGEN MIT MÄSTEN, SCHORNSTEINE,
 SILD- ODER ÄHNLICHE GEBÄUDE UND BEGRÜNTUNGEN

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsverhältnisse (Stand: 1991) und die geometrisch eintragsfähige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.



Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 20.03.1990 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet III" aufzustellen.

4717 Nordkirchen, den 23.03.1990

W. J. J. (Bürgermeister) *M. J.* (Schriftführer)

Hinweis: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse:
 Anl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom 20.11.1990
 Nr. 42 Seite 87 und 88

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 20.03.1990 in der Zeit vom 10.12.1990 bis 10.01.1991 auf die Bauen eines Monats öffentlich ausgestellt.

4717 Nordkirchen, den 11.01.1991

M. J. (Schriftführer)
 I. V.

Hinweis: Bekanntmachung über Offenlegung:
 Anl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom 30.11.1990
 Nr. 53 Seite 100 und 106

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung vorgelegener Anregungen und Bedenken (§ 3 (2) BauGB) zusammen mit den Festsetzungen über die andere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 (4) BauVO) gemäß § 10 BauGB sowie §§ 4 und 28 GO vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 16.07.1991 als Satzung beschlossen worden.

4717 Nordkirchen, den 17.07.1991

W. J. J. (Bürgermeister) *M. J.* (Schriftführer)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (1) BauGB den Regierungspräsidenten in Münster angezeigt worden.

4800 Münster, den 26.12.1991

Der Regierungspräsident
M. J.
 Oberverwaltungsbeamter

Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 12 in Verbindung mit den §§ 214 und 215 BauGB durchgeführt und am 26.3.92 rechtskräftig bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

4717 Nordkirchen, den 26.3.92

Der Gemeindevorstand
M. J.



NORDKIRCHEN
 BEBAUUNGSPLAN
 GEWERBEGEBIET III NR. 32

